



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03359**  
Datum: 04.09.2017  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11111.01/  
58110220  
Verfasser: Fachbereich Recht

| Beratungsfolge | Termin     | Status                     |
|----------------|------------|----------------------------|
| Hauptausschuss | 20.09.2017 | öffentlich<br>Vorberatung  |
| Stadtrat       | 27.09.2017 | öffentlich<br>Entscheidung |

**Betreff: 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung und Änderung der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale).
2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt unter dem Vorbehalt der Genehmigung und dem Inkrafttreten der 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) die Änderung der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) unter Abschnitt I Ziffer 2 – Entscheidungsbefugnisse des Finanzausschusses – unter der folgenden Nummer:

„3. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 7 KVG LSA mit Ausnahme von Schenkungen und Darlehen der Stadt Halle (Saale), soweit deren Vermögenswert über 100.000 Euro beträgt und 1.000.000 Euro nicht übersteigt,“

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

### Anlagen:

1. 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)
2. Synopse zu § 6 Hauptsatzung
3. Auszug aus der Niederschrift der 34. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30. August 2017, Vorlagen-Nr.: VI/2017/03048
4. Auszug aus der Niederschrift der 34. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30. August 2017, Vorlagen-Nr.: VI/2016/02589
5. Synopse zu Abschnitt I, Ziffer 2 Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

### **Begründung:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat am 30. August 2017 einen Beschluss zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) sowie der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) getroffen (Vorlagen-Nr.: VI/2017/03048).

Hiernach hat der Stadtrat beschlossen:

„1. Die Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) wird wie folgt geändert:

§ 6 Zuständigkeit des Oberbürgermeisters und der beschließenden Ausschüsse

(1) Der Oberbürgermeister entscheidet abschließend über:

3. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 7 KVG LSA, deren Vermögenswert 100.000,- Euro nicht übersteigt, ...

(4) Der Finanzausschuss entscheidet abschließend über:

3. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 7 KVG LSA mit Ausnahme von Schenkungen und Darlehen der Stadt Halle (Saale), soweit deren Vermögenswert über 100.000,- Euro beträgt und 1.000.000,- Euro nicht übersteigt,

2. Die Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) ist entsprechend anzupassen.“

Darüber hinaus hat der Stadtrat in der gleichen Sitzung einen Beschluss zur Regelung der Beteiligung des Stadtrates und seiner Ausschüsse bei der Verkehrs-, Objekt- und Landschaftsplanung gefasst (Vorlagen-Nr.: VI/2016/02589).

Unter Ziffer 3 des vorgenannten Beschlusses wurde beschlossen:

§ 6 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) wird um einen Absatz wie folgt ergänzt:

*„Unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen und Zuständigkeiten wird für die Planung und Realisierung von Bauprojekten – Hoch-, Tief- und Gartenbau – folgende Beschlussfolge verbindlich festgelegt:*

1. Grundsatzbeschluss im Rahmen der Haushaltssatzung
2. Information über die städtische Aufgabenstellung zur Entwurfsplanung
3. Variantenbeschluss
4. Baubeschluss
5. Vergabebeschluss
6. Beschluss zur nachträglichen Änderung
7. Information zum Projektverlauf.“

## 1. Änderung der Hauptsatzung

Die vorliegende Beschlussvorlage dient dazu, die vorgenannten Beschlüsse in eine formelle Änderungssatzung umzusetzen.

Es wird empfohlen, die Ergänzung der Hauptsatzung um die Festlegung der Beschlussreihenfolge in § 6 als neuen Absatz 7 aufzunehmen. Der bisherige Absatz 7 wird zum Absatz 8.

Die Änderung der Hauptsatzung ist mit der Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates zu beschließen (§ 10 Abs. 2 S. 1 KVG LSA) und zur Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen (§ 10 Abs. 2 S. 2 KVG LSA).

## 2. Änderung der Zuständigkeitsordnung

Die Änderung der Entscheidungsbefugnisse des Finanzausschusses bedingt ebenfalls eine Änderung der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale), die mit Ziffer 2 der Beschlussvorlage erfolgen soll.

Die Wertgrenzen für Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 7 KVG LSA in der Zuständigkeitsordnung werden insoweit unter Abschnitt I, Ziffer 2 – Entscheidungsbefugnisse des Finanzausschusses – analog der Änderung der Hauptsatzung angepasst.

Da es sich bei der Zuständigkeitsordnung – anders als bei der Änderung der Hauptsatzung – um keine formelle Satzung handelt und die Änderung auch keiner Genehmigungspflicht unterliegt, würde die Änderung der Zuständigkeitsordnung bereits mit Beschluss des Stadtrates in Kraft treten. Die Beschlussfassung zur Änderung der Zuständigkeitsordnung ist daher unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens der Hauptsatzungsänderung zu stellen.

Die Änderungen in der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung sind jeweils in einer Synopse dargestellt, die der Beschlussvorlage als Anlagen beigefügt sind.